

## **Städtebaulicher Vertrag zum Planfeststellung-ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“**

### **Begründung der Vorlage**

Der Bauträger beabsichtigt das teilweise bebaute Areal der ehemaligen Jägerkaserne II + III, im Stadtteil Wehlheiden in Kassel, als Wohnbaufläche zu konvertieren. Dazu stellt die Stadt Kassel den Planfeststellung-ersetzenden Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“ mit dem, im Folgenden beschriebenen, Geltungsbereich auf:

Flurstücke der Flur 9:

Areal Jägerkaserne II : Flurstücke 38/45 und 38/46

Areal Jägerkaserne III: Flurstücke 38/59, 38/60, 38/62, 38/63, 38,69, 38/75, 38/77, 38/79, 38/80, 38/81 und 38/82,

sowie Teilflächen der Flurstücke des öffentlichen Verkehrsraumes:

- Gemarkung Wehlheiden, Flur 9: Teilflächen Flurstücke 36/2 (Bosestraße) und 38/51 (Ludwig-Mond-Straße)
- Gemarkung Wehlheiden, Flur 7: Flurstück 106/4 (Bosestraße), Teilfläche von 106/10 (Ludwig-Mond-Straße)
- Gemarkung Kassel, Flur 51: Flurstücke 110/14 und 110/13 (Ludwig-Mond-Straße), Teilfläche von Flurstück 114/5 (Bosestraße)

Der Bauträger hat sich im Städtebaulichen Vertrag vom 21.03.2014 dazu verpflichtet, sämtliche Kosten des Bebauungsplanverfahrens zu übernehmen und zur Umsetzung und Durchführung des Bauvorhabens weitere vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Zur Regelung aller Maßnahmen, die als Erkenntnis aus dem Bebauungsplanverfahren hervorgegangen und die Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens sind, wird dieser Städtebauliche Vertrag geschlossen.

Der Bauträger als Eigentümer der Grundstücke im Areal Jägerkaserne II: Flurstücke 38/45 und 38/46 verpflichtet sich durch Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Bau-gesetzbuch (BauGB), alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehenden Kosten für Planung, und Durchführung incl. evtl. entstehender Grunderwerbskosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung schließt die Umbauplanung und Durchführung öffentlicher Flächen im Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße / Bosestraße und im Bereich der Grundstückszu-fahrt in der Bosestraße mit ein.

gez.  
Mohr

Kassel, 6. Juni 2017